Amtliches Bekanntmachungsblatt

21. Jahrgang Nr. 2 25. Februar 2014

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1507. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 36. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 30.01.2014

1508. Bekanntmachung Seite 4
Änderung des Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

1509. Bekanntmachung Seite 5
Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1510. Bekanntmachung Seite 7
Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

1511. Bekanntmachung Seite 8
Tagesordnung zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Wahlhelfer gesucht Seite 9

Altersjubiläen aus Binz und Prora im März 2014 Seite 12

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

1507. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 36. Sitzung am 30.01.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www. gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 1-36-2014
Bestätigung der Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 2-36-2014
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013 –öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 3-36-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.1.2014 dem Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora" zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der Inselbogen Strandimmobilien GmbH & Co. KG, Block III, Strandstraße /Gebäude 52 in 18609 Ostseebad Binz /OT Prora in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 4-36-2014
1. Die Gemeindevertretung beschießt in ihrer Sitzung am 30.1.2014 über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge-Jugendzeltplatz Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.
2. Die Zulässigkeit von Wohnmobilheimen ist auf fünf Jahre zu beschränken.
3. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 5-36-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.1.2014 die Anzahl der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Gemeindevertretung am 25.5.2014 auf 4 festzulegen.

Beschluss-Nr. 6-36-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.1.2014 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2014 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub für Fortbildungsmaßnahmen 2014 unter folgenden Auflagen zu genehmigen:
1. Für die Zeit der Abwesenheit muss die Stellvertretung gewährleistet sein.

2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubes / Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs / Sonderurlaubs für 2015 vorzulegen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 7-3-62014
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013 -nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 8-36-2014
Kooperationsvertrag.

Beschluss-Nr. 9-36-2014
Zustimmung zum Bewirtschaftungsvertrag der Strandtoiletten in der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 10-36-2014
Rechtsangelegenheit.

gez. Olschewski
2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

1508. Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 08.01.2014 in ihrer 5. Sitzung den Entwurf der zweiten Änderung des Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen – beschlossen.

Gleichzeitig wurde dazu die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Die Gemeinde Ostseebad Binz wurde vom Regionalen Planungsverband Vorpommern, Am Gorzberg Haus 8 in 17489 Greifswald gebeten das Auslegungsexemplar in den Räumen der Gemeindeverwaltung Binz der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Jedermann kann die zweite Änderung des Raumentwicklungsprogramms Vorpom-

mern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen – ab dem 26.02.2014 bis zum 03. Juni 2014 in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen.

Im Internet ist die zweite Änderung des Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen – während der Auslegungsfrist ab dem 26.02.2014 bis zum 03. Juni 2014 unter http://www.raumordnung-mv.de sowie unter http://www.rpv-vorpommern.de einsehbar.

Hinweise und Anregungen zum Entwurf der Zweiten Änderung des Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen – können bis zum 03.Juni 2014 abgegeben werden

- vorzugsweise online unter http://www.raumordnung-mv.de
- per E-Mail an poststelle@afrlvp.mv-regierung.de sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift an die
  Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
  Am Gorzberg Haus 8
  17489 Greifswald

Ansprechpartnerin für Nachfragen zum Entwurf der Zweiten Änderung des Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – Aktualisierung der raumord-nerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen – ist Frau Dr. Lydia Neugebauer (Tel. 03834 / 51 49 39 – 30).

1509. Bekanntmachung

Aufforderung der Gemeindewahlbehörde an die Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt.
In der Gemeinde Ostseebad Binz wird für den Wahltag für jeden der 5 Wahlbezirke (4 allgemeine Wahlbezirke, 1 Briefwahlbezirk) ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher als der oder dem Vorsitzenden, ihrer oder seiner Stellvertretung und drei bis sieben weiteren Mitgliedern.

Die Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände in der Gemeinde Ostseebad Binz zu benennen.

Für den Wahlvorstand dürfen Wahlberechtigte nicht benannt werden, die Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge sowie bereits Mitglied eines Wahlorgans sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf einen Aufwandsersatz. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Die Übernahme dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände sind bis zum 24.März 2014 bei der Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, in 18609 Ostseebad Binz einzureichen (Tel.: 038393/37433, Fax: 038393/37487,
E-Mail: wahlen@ gemeinde-binz.de

Ostseebad Binz, 19.02.2014

gez. i.A. Michalski
Gemeindewahlbehörde

1510. Bekanntmachung

Bekanntmachung für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz am 25. Mai 2014

Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 10 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) gebe ich die in den Gemeindewahlausschuss für die Gemeinde Ostseebad Binz berufenen Mitglieder und deren Stellvertreter öffentlich bekannt.

Herr Karsten Schneider, ist nach § 10 Abs. 1 LKWG M-V als Gemeindewahlleiter gleichzeitig Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Frau Steffi Michalski ist als stellvertretende Wahlleiterin zugleich Stellvertreterin des Gemeindewahlausschussvorsitzenden.

Funktion	**Mitglied**	**Stellvertreter/-in**
Vorsitzender	Karsten Schneider	Steffi Michalski
Beisitzer	Achim Wagner	Uwe Mayerl
Beisitzer	Werner Jung	Roswitha Olschewski
Beisitzer	Jürgen Drews	Christina Wellnitz
Beisitzer	Silvia Hanebrink	Andreas Dirwelis

Die Amtszeit des Wahlausschusses endet mit der Bestellung eines neuen Wahlausschusses.

Ostseebad Binz, 19.02.2014

gez. Karsten Schneider
Gemeindewahlleiter

1511. Bekanntmachung

Bekanntmachung für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz am 25. Mai 2014

Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWG M-V) wird hiermit Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung des Gemeindewahlausschuss bekanntgegeben.

Ort: Jasmunder Straße 11, in 18609 Ostseebad Binz, Raum: 117/118
Tag/Zeit: 20.03.2014, 16:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Verpflichtung der Beisitzer/-innen und der Schriftführerin des Gemeindewahlausschusses durch den Gemeindewahlleiter

2. Vorlage der eingereichten Wahlvorschläge und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung durch den Gemeindewahlleiter

3. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge durch den Gemeindewahlausschuss

4. Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen durch den Gemeindewahlausschuss

5. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses durch den Gemeindewahlleiter

Die Sitzung ist öffentlich.
Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Ostseebad Binz, 19.02.2014

gez. Karsten Schneider
Gemeindewahlleiter

Wahlhelfer gesucht

Am 25.05.2014 erfolgt die Wahl zum 8. Europaparlament und darüber hinaus die Wahl des Landkreistages Vorpommern-Rügen und der Gemeindevertretung für die Gemeinde Ostseebad Binz.

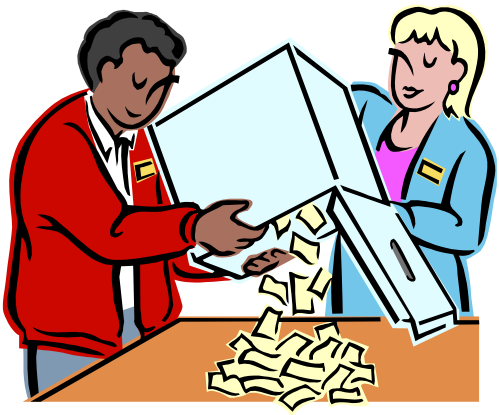

Für die personelle Absicherung des Wahltages in den 4 einzurichtenden Wahlbezirken als auch im Briefwahlbezirk der Gemeinde werden ca. 45 Helfer benötigt. Neben den Angestellten der Gemeinde Ostseebad Binz wird auch die ehrenamtliche Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger benötigt.

Unter welchen Voraussetzungen kann man Wahlhelfer werden?
Wahlhelfer in einem Wahllokal oder Briefwahlbezirk kann jeder werden, der für die anstehenden Wahlen wahlberechtigt ist.
Ausgeschlossen sind insbesondere Vertrauenspersonen und Stellvertreter von Wahlvorschlägen als auch Personen, welche sich als Kandidat zur Wahl stellen.

Welche Aufgaben übt ein Wahlvorstand aus?
Der Wahlvorstand:
- überwacht die Wahlhandlung im Wahllokal,
- sorgt für die Wahrung der Geheimhaltung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- fasst Beschlüsse über die Zulassung bzw. Zurückweisung eines Wählers,
- trifft Entscheidungen über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen und
- nimmt die Ergebnisermittlung und -feststellung im Wahlbezirk vor.

Wie ist die zeitliche Inanspruchnahme?
Die Wahlvorstände treffen sich in der Regel 07:30 Uhr zur Vorbereitung der Wahlhandlung im Wahllokal. Pausenabsprachen treffen die Wahlvorstandsmitglieder in Abstimmung mit dem Wahlvorsteher ihres Wahlbezirkes. An der Ergebnisermittlung und -feststellung im Wahlbezirk nehmen ab 18:00 Uhr alle Mitglieder teil.

Der Briefwahlvorstand trifft sich in der Regel 15:00 Uhr und trifft Vorbereitungsarbeiten

für die ab 18:00 Uhr beginnende Ergebnisermittlung und -feststellung.

Wie werde ich auf den Einsatz vorbereitet?
Alle Mitglieder erhalten Schulungsunterlagen, denen alle wichtigen Informationen zum Wahltag zu entnehmen sind. Darüber hinaus werden die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter wie auch die Schriftführer rechtzeitig im Rahmen einer Schulungsveranstaltung durch die Gemeindebehörde vorbereitet.

Wird meine Tätigkeit am Wahltag vergütet?
Da Ihr Einsatz am Wahltag ehrenamtlich ist, erhalten Sie keine Vergütung. Dennoch wird eine gesetzlich geregelte Aufwandsentschädigung von mindestens 21 € gezahlt.

Wie erfahre ich, ob und wofür ich eingesetzt werde?
Rechtzeitig vor dem Wahltag (3-4 Wochen) erhalten alle Wahlvorstandsmitglieder von der Gemeindewahlbehörde eine schriftliche Berufung. Hier wird Ihnen das Wahllokal als auch Ihre Funktion mitgeteilt. In der Regel erfolgt im Vorfeld schon eine Absprache hinsichtlich der vorgesehenen Funktion des Mitgliedes.

Kontaktdaten:
Gemeinde Ostseebad Binz, Gemeindewahlbehörde, Jasmunder Straße 11, in 18609 Ostseebad Binz

Email: wahlen@gemeinde-binz.de
Telefon: 038393 / 37433
Fax: 038393 / 37487

Altersjubiläen aus Binz und Prora
im März 2014

01.03.	Erika Böhm	74	18.03.	Dagmar Pitzler	70
01.03.	Helga Müller	80	18.03.	Klaus Schurig	72
01.03.	Waltraut Schulz	73	19.03.	Irmgard Braatz	83
02.03.	Günter Eisenmenger	81	19.03.	Hertha Dollmeyer	79
02.03.	Gerda Kaiser	79	19.03.	Waltraut Müller	76
02.03.	Helga Löwe	78	19.03.	Gisela Wolff	91
03.03.	Gerhard Scholz	87	20.03.	Ullrich Hanke	75
04.03.	Annelie Gohdes	70	21.03.	Claus-Otto Döppe	82
04.03.	Brigitte Kalwe	73	21.03.	Christel Wiehler	72
04.03.	Manfred Majewski	76	22.03.	Ingeborg Reinhardt	82
04.03.	Joachim Pötter	74	22.03.	Anneliese Van den Ecker	74
04.03.	Erika Raeth	84	22.03.	Edith Vodel	84
04.03.	Hilde Schwanz	79	23.03.	Erika Gerhardt	78
05.03.	Ruth Zimmer	83	23.03.	Eva Gielow	81
06.03.	Peter Möller	75	23.03.	Erika Krenkel	70
07.03.	Werner Krassow	76	23.03.	Manfred Zemeitat	70
07.03.	Gunter Vodel	71	24.03.	Gerhard Auras	75
08.03.	Eleonore Handtke	74	24.03.	Hannelore Gätcke	74
08.03.	Peter Lorenz	70	24.03.	Walter Kalwe	75
09.03.	Anni Piniek	88	25.03.	Horst von der Aa	78
09.03.	Gerda Schubert	86	25.03.	Brigitta Dröse	79
11.03.	Renate Feller	77	25.03.	Peter Maslonka	73
11.03.	Anny Freitag	81	25.03.	Gerda Mehlhorn	71
11.03.	Hannelore Polte	70	25.03.	Helga Weinhold	77
12.03.	Manfred Eiselt	76	26.03.	Rosemarie Ruhk	75
13.03.	Hans-Jürgen Badrow	81	27.03.	Horst Herzog	83
13.03.	Dr. Rüdiger Stötzer	74	27.03.	Detlef Scheunemann	71
14.03.	Gertrud Buske	89	28.03.	Brigitte Hermann	81
15.03.	Klaus-Dieter Arendt	71	29.03.	Roswitha Olschewski	70
16.03.	Robert Kurth	75	29.03.	Ruth Panknin	85
16.03.	Herbert Walter	80	29.03.	Dieter Schwarz	76
17.03.	Helmar Colmsee	70	30.03.	Jürgen Lau	77
17.03.	Marie Hartmann	82	30.03.	Gertrud Müller	72
17.03.	Klaus-Wilhelm Koos	71	30.03.	Ingrid Radloff	75
17.03.	Helene Krawetzke	88	30.03.	Karl Schwarzkopf	81
18.03.	Edeltraud Franz	76	31.03.	Else Habke	81

20.03. Diamantene Hochzeit - Sigrid und Klaus Renner - Binz
26.03. Diamantene Hochzeit - Rosemarie und Manfred Spors - Binz

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag